

Nordsee - Zeitung 19.12.2012

Einspruch: Schöffen fordern mehr Unterstützung

Ehrenamtliche wollen Fortbildungen nicht mehr aus eigener Tasche zahlen – Besseres Angebot gewünscht – Wahlen im nächsten Jahr

BREMERHAVEN. Für die Zeit von 2014 bis 2018 geht die Stadt in Kürze auf die Suche nach neuen Schöffen. In der aktuellen Wahlperiode hatte es zwar keine Probleme gegeben, genug ehrenamtliche Richter zu finden – mehr als 400 Interessierte bewarben sich für 80 Plätze. Doch das könnte sich im nächsten Jahr ändern. Denn die Schöffen sind unzufrieden. Sie fordern bessere Aus- und Weiterbildungsangebote.

Jens Schnepel (70) ist Schöffe aus Überzeugung. Für ihn gibt es kein schöneres Ehrenamt, als das des Richters ohne Robe. Früher arbeitete er viele Jahre mit Jugendlichen an der Werkstattschule. Dann verabschiedete er sich

irgendwann in den Ruhestand und suchte nach einer neuen Aufgabe, die ihn ausfüllt. „Da habe ich das Ehrenamt des Schöffen für mich entdeckt“, sagt er. Es sei schön, ehrenamtlich so viel Verantwortung übernehmen zu dürfen. „Schöffe zu sein“, sagt er, „bedeutet nicht, Macht zu haben, sondern Verantwortung“.

Verantwortungsvolles Amt

Schöffen sind Richtern nahezu gleichgestellt. Ohne ihre Zustimmung kann kein Richter entscheiden. Bei einer Verhandlung vor dem Amtsgericht mit zwei Schöffen braucht er mindestens einen, der sich seiner Entscheidung anschließt. „Für die Entscheidung

sind wir genau so wichtig wie der Richter“, sagt Schöffin Ursel Töpfer (65). „Deswegen ist es wichtig, dass wir für komplexe Strafrecht Angelegenheiten auch geschult werden.“ Doch genau das sei nicht der Fall. Die Schöffen fühlen sich alleine gelassen.

Zwar gebe es eine Vielzahl freiwilliger Fortbildungen, „doch die müssen wir selber zahlen“, so Töpfer. Ein zweitägiges Seminar in Bonn oder Goslar mit Hotel-Übernachtung würde allerdings mehrere hundert Euro kosten. Dem Gedanken, dass die Schöffen möglichst aus allen Gesellschafts- und Verdienstklassen kommen, würde das widersprechen. Es könne nicht sein, dass

ehrenamtliche Richter ihre Ausbildung aus privater Tasche zahlen müssten. „Aktuell müssen wir das aber“, so Töpfer.

Denn mehr als eine Unterweisung über ihre Rechte und Pflichten würden Schöffen nicht erhalten. „Da gibt es einen kurzen Film und eine Broschüre in die Hand“, sagt Schöffe Horst Kuhl (65). „Mehr nicht.“ Man sei zwangsläufig auf Fortbildungen angewiesen, um in komplizierten Verhandlungen das angebrachte Strafmaß zu finden. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wollen die Schöffen deswegen Fortbildungsangebote vor Ort schaffen. Wie das finanziert wird, ist jedoch unklar. „Da

werden wir jetzt die Gespräche mit der Stadt und dem Amtsgericht suchen“, sagt Töpfer. Eine Lösung soll es noch vor der nächsten Schöffenwahl geben. (dr)

So wird man Schöffe

Wer für die Wahlperiode **2014 bis 2018** Schöffe werden will, muss zwischen 25 und 70 Jahre alt, deutscher Staatsbürger und der deutschen Sprache mächtig sein. Bewerbungen von Jugendschöffen nimmt das städtische Jugendamt entgegen. Für Schöffen ist das Rechtsamt zuständig. Ausgewählt werden die Schöffen im Frühjahr 2013. Wie viele Plätze es genau geben wird, steht noch nicht fest.